

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

97 (5.12.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 97.

Mittwoch, den 5. Dezember

1855.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch Beförderung des Hauptlehrers Joseph Haut ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Beckstein, Amts Gerlachsheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch den Austritt des Hauptlehrers Vitus Herkenstein ist der kath. Filial-Schuldienst zu Fischbach, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Hauserbach, Amts Wolfach, ist dem Schulverwalter Blasius Möhr zu Hauserbach übertragen worden.

Dem Schulverwalter Herrmann Moser zu Unterpfeffenthal wurde die nachgesuchte Erlaubniß zum Austritt aus dem Schulfache ertheilt.

Unterlehrer Christian Braun von Treschklingen ist aus der Liste der evang. Schulcandidaten gestrichen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure, unter Verfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten, des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würden. Auch wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sachtend und sie im Betretungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Nr. 37,150. Füsilier Carl Willmann von Destrungen. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 2", Statur unterseht, Augen grau, Haare braun, Nase roth.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 35,292. Franz Joseph Kumpf von Seelbach, Corporal im Großh. 1 (Grenadier-) Regiment.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 27,040. Georg Oster von Hilsbach, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment.

[1] Nr. 27,189. Christian Lampert von Eichersheim, Soldat beim Großh. 1. Grenadier-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 19,171. Paul Jörger von Haigerach, Tambour beim Großh. 2. Infanterie-Regiment zu Nastatt. Signalement: Größe 5' 3" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase klein.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 35,730-41. Bernhard Herrmann von Prinzbach, Joseph Rossmann von Schutterthal, Jakob Roth von Dundenheim, Gottlieb Wagner von Kürzell, Franz Anton Schwörer von Sulz und Christian Laug von Hugsweier.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 25,232. Hautboist Maximilian Zerr von hier.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 18,851. Corporal Bernhard Haide von hier.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 30,309. Grenadier Benedikt Krämer von Marlen.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

[1] Nr. 18,616. Martin Ernst Jakob Walter von Adelsheim, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regimente.

[1] Nr. 26,378. (Erkenntniß.) Der ledige Bernhard Oberle von Mörsch, welcher sich auf die Aufforderung vom 5. Dezember v. J., Nr. 24,482, nicht gestellt hat, wird des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettlingen, den 27. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Ruth.

[1] Nr. 18,614. Da sich der ledige Maurergeselle Sylvester Matt von Schlierstadt der öffentlichen Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 10,521, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verurtheilt.

Adelsheim, den 21. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

[1] Nr. 13,845. Der unten signalisirte Kanonier Carl Wolff von Mudau, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt würde. Die resp. Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an das Commando des Großh. Artillerie-Regiments in Carlstrube abzuliefern. Zugleich wird das Vermögen des Carl Wolff mit Arrest belegt und dessen Schuldnern ausgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung eigener Haftung bis auf weitere amtliche Verfügung nur an den von hieraus aufzustellenden Pfleger auszufolgen. Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 5' 4" 2''' , Statur schlank, Haare braun, Augen braun, Nase stumpf und gebogen, Mund mittel.

Buchen, den 26. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Baader.

[1] Nr. 19,465. (Fahndung.) Jäger Paul Günzle von Oberwolfach, 27 Jahre alt, 5' 6" 2''' groß, von schlankem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, mit schwarzen Augen, blonden Haaren und kleiner Nase, hat sich, wie bereits aus unserm Ausschreiben vom 15. d. M., Nr. 18,958, hervorgeht, unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich bei Vermeiden einer Geldstrafe von 1200 fl. und des Verlusts des Staats- und Ortsbürgerrechts, auch persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten, dahier oder dem Commando des

Jäger-Bataillons zu Freiburg binnen 6 Wochen zu stellen. Das Ersuchen um Fahndung wird wiederholt.

Wolfach, den 24. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Mallebrein.

[1] Nr. 12,048. Die Conscription pro 1856 betr. Bei der heute vorgenommenen Refrutenaushebung pro 1856 hat sich Anton Schwörer von Bierthaler, Es.-Nr. 2 nicht gestellt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Erfüllung seiner Militärpflicht dahier einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Staats- wie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich wird das Vermögen des abwesenden Conscriptionspflichtigen andurch mit Beschlag belegt und dessen etwaigen Schuldnern ausgegeben, bei Vermeiden doppelter Zahlung bis auf weitere dieseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Neustadt, den 26. November 1855.
Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 35,590. Wolfgang Bär von Hamberg hat sich schon vor mehreren Jahren unerlaubter Weise nach Amerika entfernt und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Ferner wird hiemit eröffnet, daß dessen sämmtliches zurückgelassenes Vermögen bis auf Weiteres mit Beschlag belegt wird.

Pforzheim, den 13. November 1855.
Großh. Oberamt.

Fecht.

[1] Nr. 37,466. Ernestine Melter von hier soll sich ohne Staatsurlaubniß in Amerika niedergelassen und verhehlicht haben. Wir fordern sie hiemit auf, sich binnen 8 Wochen deßhalb zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Vermögensstrafe wegen unerlaubter Auswanderung gegen sie ausgesprochen würde. Zugleich wird Beschlag ihres Vermögens verfügt.

Pforzheim, den 26. November 1855.
Großh. Oberamt.

Fecht.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 7006. Zum Nachlasse der Wittwe des verlebten Eaver Bollmer, Catharina, geb. Hofer von Herzthal, ist deren Tochter Elisabetha Bollmer, Ehefrau des Michael Knoßp, unbekannt wo in Amerika ansäßig, als Erbin be-rufen. Dieselbe wird daher mit dem Bedeuten öffentlich zur gedachten Erbtheilung vorgeladen,

daß wenn sie binnen 4 Monaten a dato weder persönlich noch mittelst eines Vertreters sich einfindet, diese Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen dieselbe zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 30. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Link.

[2] Nr. 6626. (Öffentliche Vorladung.) Auf Ableben des ledigen und großjährigen Jos. Edelmänn in Hagenweier ist dessen Vater Ignaz Edelmänn zur Erbschaft berufen. Dieser ist nach Amerika ausgewandert und da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird er oder dessen Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die Erbanprüche geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit die Theilung so wird behandelt werden, wie wenn er, Ignaz Edelmänn, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 22. November 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Johannes Stümpfle, Schäfers von Unter-Böhringen, Barbara, geborene Böhringer, um Erkennung des Ehescheidungs-Processus wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Donnerstag, den 28. Februar 1856

bestimmt hat; so wird hiermit nicht nur gedachter Johannes Stümpfle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem der hiedurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen, und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johannes Stümpfle erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis.

Ulm, den 25. Oktober 1855.

Zeyer.

Oständer.

[1] Nr. 23,119. (Edictalladung.) Der Lorenz Gemele von Reibshheim ist schon seit vielen Jahren von Haus abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist in seiner Heimath einzufinden und sein in 295 fl. bestehendes

Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Bretten, den 25. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[1] Nr. 29,120. Die Wittwe des am 3. August d. J. verstorbenen Johann Martin von Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Einsprache dagegen machen wollen, aufgefordert, dieselbe dahier binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens diesem Gesuche entsprochen werde.

Carlsruhe, den 19. November 1855.

Großh. Landamt.

Jacobi.

[1] Nr. 29,119. Die Wittwe des am 13. Juni 1855 verstorbenen Friedrich Schmolch von Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Einsprache dagegen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe dahier binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens diesem Gesuche entsprochen würde.

Carlsruhe, den 19. November 1855.

Großh. Landamt.

Jacobi.

[1] Nr. 36,942. (Aufforderung.) Der ledig verstorbene Anton Honel von Mingolsheim hat durch geheimen letzten Willen den Martin Honel'schen Eheleuten daselbst sein ganzes Vermögen zugewendet. Letztere haben das Ansuchen gestellt, sie in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses einzuweisen. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier zu begründen, ansonst demselben entsprochen werden wird.

Bruchsal, den 21. November 1855.

Großh. Oberamt.

Leiber.

[1] Nr. 42,307. Da sich Fidel Gros von Otterdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 41,848, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Rastatt, den 20. November 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 32,248. (Bekanntmachung.) Herr Kaufmann Julius Geisendörfer von hier wurde zum Agenten der französischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft des Phönix zu Paris an

die Stelle des zurückgetretenen Kaufmanns Carl Stempf für die Stadt Carlsruhe ernannt, was hierdurch veröffentlicht wird.

Carlsruhe, den 29. November 1855.

Großh. Stadtamt.

Richard.

[1] Nr. 29,019. Julius Geisendörfer von Carlsruhe wurde als Agent der Versicherungsgesellschaft des französischen Phönix für den Landamtsbezirk bestätigt, sowie zu Versicherungsaufnahmen des Fünftels des Gebäudewerths ermächtigt, was bezüglich auf die §§. 8 und 10 der Verordnung vom 3. November 1840, Reg.-Bl. Nr. 36, sowie auf §. 4, Absatz 16 der Verordnung vom 26. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31 und vom 30. Juni 1852, Reg.-Bl. Nr. 31 und vom 11. März 1853, Reg.-Bl. Nr. 17 bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 26. November 1855.

Großh. Landamt.

Bausch.

[1] Nr. 33,836. Commissionär Carl Helff von hier wurde durch Verfügung vom Heutigen als Bezirks-Agent für die Magdeburger Fährnisversicherungsgesellschaft bestätigt.

Stoßach, den 23. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 25,705. In der Gantsache gegen die Verlassenschaft der Philipp Kunz Wittve Anastasia, geb. Mäier von Malschbach, unterm 29. November 1855.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 28,698. (Erkenntniß.) In Untersuchungsachen gegen Sybille Schaub Wtb. von Grünwinkel wegen Verschwendung ihres Vermögens. Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: es sei Sybille Schaub Wtb., geb. Dswald von Grünwinkel, wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtödt zu erklären, und zu ihrem Beistand Valentin Kunz von Grünwinkel zu ernennen. B. N. W.

Carlsruhe, den 23. November 1855.

Großh. Landamt.

Rebenius.

[1] Nr. 37,272. Der ledigen Louise Dörflinger von hier wurde Waisenrichter Christoph Kiefer von da als Beistand im Sinne des L.-R.-S. 499 beigegeben und verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 24. November 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[1] Nr. 42,251. Die ledige volljährige Crescentia Unser von Steinmauern wird wegen Geistesstörung entmündigt und Gemeinderath Adam Götz von da als deren Vormund aufgestellt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 19. November 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Kaufanträge.

[2] Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rehl, Carlsruhe, Bruchsal, Schwellingen, Mannheim und die zum Montirungs-Commissariat in Ettlingen commandirte Mannschaft, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Constanz, Freiburg, Rastatt, Carlsruhe, Bruchsal und Mannheim, während der vier Monate Januar, Februar, März und April 1856 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragende haben

1. Die bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen.

2. Die Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

3. Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinräthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnißes befreit wurde.

4. Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5. Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meste Haber, 7¼ Pfund Heu und 4¼ Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

6. Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 26. November 1855.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Gempp.

[1] Friedrichsthal. (Ziegelhütte-Versteigerung.) Die Eigenthümer der Ziegelhütte zu Friedrichsthal lassen

Donnerstag, den 13. Dezember dieses Jahres,

Mittags 2 Uhr,

dieses ihr Eigenthum öffentlich versteigern.

Am Tage der Steigerung werden sowohl die Bedingungen, als auch das Nähere über die dazu gehörigen Gegenstände bekannt gemacht.

Carlsruhe. Retraction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.